

NEUSTART KULTUR im Circus

Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft

Antrag auf Zuerkennung einer Bundesförderung gemäß den Fördergrundsätzen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 10. Juli 2020

1. Antragsteller*in

Antragsteller*in inkl. Rechtsform
Geschäftsführer*in/Unterzeichnungsbefugte*r/Circusdirektor*in
Straße, Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ust-IdNr. (wenn vorhanden)
Bankverbindung

2. Aktuelle Postadresse (falls abweichend von o.g. Angaben)

Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Bundesland

3. Circuseinrichtung

Name der Kultureinrichtung/des Circus
Straße, Hausnummer (falls abweichend von o.g. Angaben)
Postleitzahl
Ort
Bundesland
Webseite der Kultureinrichtung
Jahresbudget (Plan 2020)

Wir gehören zum Kreis der antragsberechtigten Kultureinrichtungen im Förderbereich:

- Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten
- Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, auch Festivals
- Musikbühnen und Musikclubs, auch Festivals
- Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren
- Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater
- Circus
- Sonstige Kultureinrichtungen

Wir sind ein

- Traditioneller Circus
- Zeitgenössischer Zirkus
- Zirkuspädagogische Einrichtung

Wir sind

- Mieter*in
- Pächter*in
- Eigentümer*in

4. Ansprechpartner*in für das Projekt

Name
Vorname
Telefon
Mobiltelefon
E-Mail-Adresse

5. Circusbetrieb

*Beschreiben Sie ihren Circus und sein Programm.
Welche Aktivitäten finden konkret statt?*

Welche Ziele werden verfolgt?

An welche Zielgruppen richtet sich ihre Arbeit?

Welche Resonanz nehmen Sie wahr?

(max. 4.000 Zeichen)

Infofeld:

- 1. Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen werden. Der Förderantrag kann aber mit einem Antrag auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden.**
- 2. Bei der Maßnahme soll auf eine möglichst umweltfreundliche und nachhaltige Umsetzung geachtet werden, z.B. Vermeidung von Müll/ Wiederverwendbarkeit von Materialien, Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks etc.**
- 3. Die Maßnahme muss entsprechend der Fördergrundsätze [Link zu den Fördergrundsätzen einfügen] bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen worden sein. Ausgaben können nur bis zum Ende der Förderlaufzeit berücksichtigt werden.**

6.1. Titel der Maßnahme (max. 125 Zeichen):

6.2. Beschreibung der Maßnahme

Beschreiben Sie bitte die Ausgangslage und den angestrebten konkreten Nutzen der geplanten Investitionsmaßnahme (max. 4.000 Zeichen)

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme: _____
Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme: _____

6. Finanzierungsplan

Darstellung der einzelnen Ausgabepositionen – vgl. Fördergrundsätze	Betrag in Euro (brutto/netto; ohne erstattungsfähige Vorsteuer)
Gesamtausgaben der Maßnahme	

Infefeld:

**Circusse, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, geben die Preise netto an. Alle anderen Circusse geben Preise brutto an.
Eine Finanzkalkulation mit konkreter Aufschlüsselung der geplanten Ausgabepositionen ist ein zusätzlicher Teil des Antrages (s. Punkt 11: Anlagen)**

7. Beantragter Mittelbedarf

Gesamtausgaben der Maßnahme	Betrag in Euro	Bezeichnung des konkreten Förderprogramms/der Leistung
a) Eigenmittel		
b) Drittmittel		
Bund		
Land		
Kommune		
Dritte		
c) Fördermittel BKM für diese Maßnahme		

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus diesem Programm die Inanspruchnahme von Leistungen des Bundes und/oder der Länder zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie, die einem anderen Zweck dienen, nicht ausschließt. Leistungen, die demselben Zweck wie diese Maßnahmen dienen, werden hingegen angerechnet.

8. Sonstige Erläuterungen

Sie haben hier die Möglichkeit, Erläuterungen und Anmerkungen zu ergänzen, falls sie diese als notwendig erachten und bisher noch nicht im Antragsformular darstellen konnten (max. 4.000 Zeichen)

9. Erklärungen

a.) Erklärungen der Antragsteller/in (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Kultureinrichtung ist gemäß Nr. 1 der Fördergrundsätze antragsberechtigt. Insbesondere wird der Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Kultureinrichtung sichert zu, dass keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission besteht (siehe Nr. 5 der Fördergrundsätze).

Die beantragten Ausgaben wurden unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ermittelt. Für alle Anschaffungen ab 3.000 € liegen uns drei Vergleichsangebote vor. Wir haben das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Die drei Angebote reichen wir nach der Antragsbewilligung im Projektbüro ein. [Link zur Vergabeordnung einfügen]

- Bei den beantragten Maßnahmen handelt es sich um pandemiebedingte Investitionen im Sinne der Fördergrundsätze und nicht um laufende/konsumtive Personal- und Sachkosten.
- Die Maßnahmen orientieren sich am innerbetrieblichen Hygienekonzept sowie an einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Gesundheitsministerien und -ämter. [Link zu den jeweiligen Seiten einfügen]
- Bei den Maßnahmen ist die barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung soweit wie möglich sichergestellt worden.
- Von der Förderung ausgeschlossene Ausgaben sind nicht in o.g. Ausgabenplan enthalten. Nach § 15 des UStG als Vorsteuer abziehbare Umsatzsteuer wurde abgezogen.
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Es wird ein förderunschädlicher, vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt ab dem _____. Mir ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Anspruch auf die Genehmigung des eingereichten Antrags resultiert.
- Die Beachtung der aktuellen „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes“ (ANBest-P) sichern wir zu. [Link zu ANBest-P einfügen]
- Wir bestätigen, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet und der/die Antragsstellende derzeit nicht überschuldet ist.
- Wir versichern, dass Steuern und Sozialabgaben ordnungsgemäß abgeführt werden.
- Wir sind in der Lage, alle bis dahin entstandene Ausgaben vollständig nachzuweisen und reichen unseren Verwendungsnachweis bis 30. Juni 2021 bei der BAG Zirkuspädagogik e.V. ein.
- Uns sind die Tatsachen nach Nr. 3.4.1. bis 3.4.3 der VV zu § 44 BHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.
- Die im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen Eigen- und Drittmittel stehen verbindlich zur Verfügung.
- Verfügbare Eigen- und Drittmittel werden soweit möglich zur Finanzierung eingebracht. Darüber hinaus stehen gegenwärtig keine weiteren Mittel zur Unterstützung dieser Maßnahme zur Verfügung.
- Die beantragten Maßnahmen können nicht ohne BKM-Mittel finanziert werden.
- Wir versichern, dass die Antragsunterlagen Eigentum der Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.
- Die hier getätigten Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Alle relevanten Änderungen der

beantragten Maßnahme und insbesondere seiner Finanzierung werden wir unverzüglich der Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. mitteilen.

b.) Bereitstellung von Daten / Datenschutzerklärung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme. Die BAG Zirkuspädagogik e.V. verpflichtet sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten außerhalb der Bundesverwaltung.

Wir erklären, dass wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Wir willigen in die Weitergabe des Antrags und Verwendungsnachweises an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesverwaltungsamt, sowie den Bundesrechnungshof ein.

Wir willigen in die Veröffentlichung von Name und Anschrift des*der Antragsteller*in, Titel der Maßnahme, bewilligter Betrag durch die BKM und der Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. ein.

Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM, an das Bundesverwaltungsamt und an eine Wirtschaftsprüfungsinstitut einverstanden.

Wir sind bereit auf Anfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. weitere Daten / Bildmaterial für die Evaluierung der Fördermaßnahme und die Öffentlichkeitsarbeit des Programms unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zum Datenschutz:

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder von der Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung dieser Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsvertrag erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Der*die Antragsteller*in informiert seine betroffenen Vertragspartner*innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

10. Anlagen

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente als Anlagen ein:

- Finanzkalkulation mit konkreter Aufschlüsselung der geplanten Ausgabepositionen mit Angabe von Stückzahlen möglichst in Excel
- Handels-/Vereinsregisterauszug (möglichst nicht älter als 1 Jahr) oder Reisegewerbekarte
- Vereinssatzung/ Gesellschaftsvertrag / Gründungsdokumente o.ä.
- Nachweise über die ordnungsgemäße Geschäftsführung (z.B. Jahresabschlüsse der letzten beiden vorliegenden Jahre, letzter Geschäfts- oder Kassenbericht, Zuwendungsbescheide aus anderen Förderprogrammen, Auskunft der Hausbank oder des Steuerberaters, Umsatzsteuerheft...)
- Bei Investitionen über 3.000 € müssen drei schriftliche Angebote (z.B. Internetausdruck, Kopie Katalog, etc.) eingeholt werden. Diese müssen spätestens nach Antragsbewilligung (vor der ersten Mittelauszahlung) beim Projektbüro eingereicht werden.
- Bei Umbaumaßnahmen:
 - Ggf. Erklärung über die Zusicherung der längerfristigen Nutzung als Kultureinrichtung (alternativ: Mietvertrag)
 - Zustimmung der Eigentümerin/ des Eigentümers (falls abweichend vom Antragsteller/ von der Antragstellerin) zur geplanten Maßnahme bzw. entsprechende Absichtserklärung, im Falle einer Förderung die Zustimmung nachzuweisen

Sonstige Dokumente:

Ggf. Nachweis über die Vertretungsberechtigung der*des Unterzeichner*in (falls nicht aus den anderen Dokumenten hervorgehend)

Infofeld:

- 1. Nur vollständig eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt.**
- 2. Dieser Förderantrag ist im Online-Antragsportal zu erfassen und entsprechend der dortigen Hinweise an die Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V. zu übermitteln.**
- 3. Der online eingereichte Antrag muss zusätzlich per Post mit original Unterschrift eingereicht werden:**

BAG Zirkuspädagogik e.V.
Projektbüro NEUSTART KULTUR
Vahrenwalder Str. 269 A
30179 Hannover